

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.03.2015 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 - nochmalige Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der vom Ortsgemeinderat am 28.01.2015 beschlossene Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurde von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel mit Schreiben vom 20.02.2015 nicht genehmigt, da dieser Haushalt gegen das in § 93 Abs. 4 GemO normierte Gebot des Haushaltsausgleichs verstößt.

Zugleich wurde die Ortsgemeinde verpflichtet, Ergebnisverbesserungen in Höhe von mindestens 56.195 € zu erzielen. Dieser Forderung hat der Ortsgemeinderat durch Beschluss einer neuen Haushaltssatzung beizutreten.

In der Ratssitzung am 04.03.2015 wurde entschieden, dass dieser Forderung durch eine weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B, von am 28.01.2015 beschlossenen 550 v. H. auf 700 v. H., und durch Anpassung des Forstwirtschaftsplanes 2015 nachgekommen wird.

Diese beiden Maßnahmen führen für das Haushaltsjahr 2015 zu einer Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt von 62.800 €, dabei entfallen auf die Grundsteuer B 41.900 € und auf den Forst 20.900 €. Diese Mehreinzahlungen (Finanzhaushalt) führen auch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt.

Für die Grundsteuer B gilt dies auch für das Haushaltsjahr 2016.

Der dies berücksichtigende, überarbeitete Doppelhaushalt 2015/2016 wird zur Beratung und Entscheidung vorgelegt und stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

#### **a) Ergebnishaushalt**

##### ***Haushaltsjahr 2015***

Erwartet wird ein Jahresüberschuss von 455 € bei Gesamterträgen von 1.347.137 € und Gesamtaufwendungen von 1.346.682 €. Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

##### ***Haushaltsjahr 2016***

Erwartet wird bei Gesamterträgen von 1.313.702 € und Gesamtaufwendungen von 1.325.243 € ein Jahresfehlbetrag von 11.541 €. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

#### **b) Finanzhaushalt**

##### ***Haushaltsjahr 2015***

Erwartet wird ein Finanzmittelfehlbetrag von 43.795 €, der sich errechnet aus dem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Betrag von 69.205 € und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 113.000 €.

Die ordentliche Tilgung von 123.800 € ist finanziert durch die Ausgleichsstockzuwendung 2014. Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 69.205 € steht damit zur Mindesttilgung des KEF-RP von 51.600 € zur Verfügung, sodass die Forderung der Kommunalaufsicht erfüllt wird.

Dennoch stehen Gesamteinzahlungen von 1.335.460 € Gesamtauszahlungen von 1.430.055 € gegenüber, sodass die Ortsgemeinde zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität 94.595 € an Liquiditätskrediten bei der VG-Einheitskasse in Anspruch nehmen muss.

### ***Haushaltsjahr 2016***

Erwartet wird ein Finanzmittelfehlbetrag von 200.425 €, der sich errechnet aus dem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Betrag von 54.575 € und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 255.000 €.

Die ordentliche Tilgung von 88.900 € ist finanziert durch die Ausgleichsstockzuwendung 2014. Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 54.575 € steht damit zur Mindesttilgung des KEF-RP von 51.600 € zur Verfügung. Dennoch stehen Gesamteinzahlungen von 1.299.060 € Gesamtauszahlungen von 1.516.785 € gegenüber, sodass die Ortsgemeinde zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität 217.725 € an Liquiditätskrediten bei der VG-Einheitskasse in Anspruch nehmen muss.

### **c) Investitionskredite**

#### ***Haushaltsjahr 2015***

Eingeplant sind Kredite in Höhe von 73.000 €. Zum Ende des Haushaltsjahres stellen sich diese Verbindlichkeiten auf 2.329.967 €.

#### ***Haushaltsjahr 2016***

Eingeplant sind Kredite in Höhe von 71.600 €. Zum Ende des Haushaltsjahres stellen sich diese Verbindlichkeiten auf 2.312.667 €.

### **d) Steuersätze (für beide Jahre)**

Grundsteuer A von bisher 420 v. H. auf 550 v. H.

Grundsteuer B von bisher 420 v. H. auf 700 v. H.

Im Übrigen darf auf den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2015 und 2016 verwiesen werden.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

### **Verkauf von Baugrundstücken "Auf Bornwies"**

#### **Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Schun informierte den Rat über den Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Auf Bornwies“.

#### **Beschluss:**

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Auf Bornwies“ sollen für 19,50 € je Quadratmeter angeboten werden. Dabei handelt es sich um Haus Nr. 14, 16, 18, 20, 22. Diese Grundstücke sind auf der beiliegenden Karte mit „X“ gekennzeichnet.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Auftragsvergabe beraten und beschlossen.